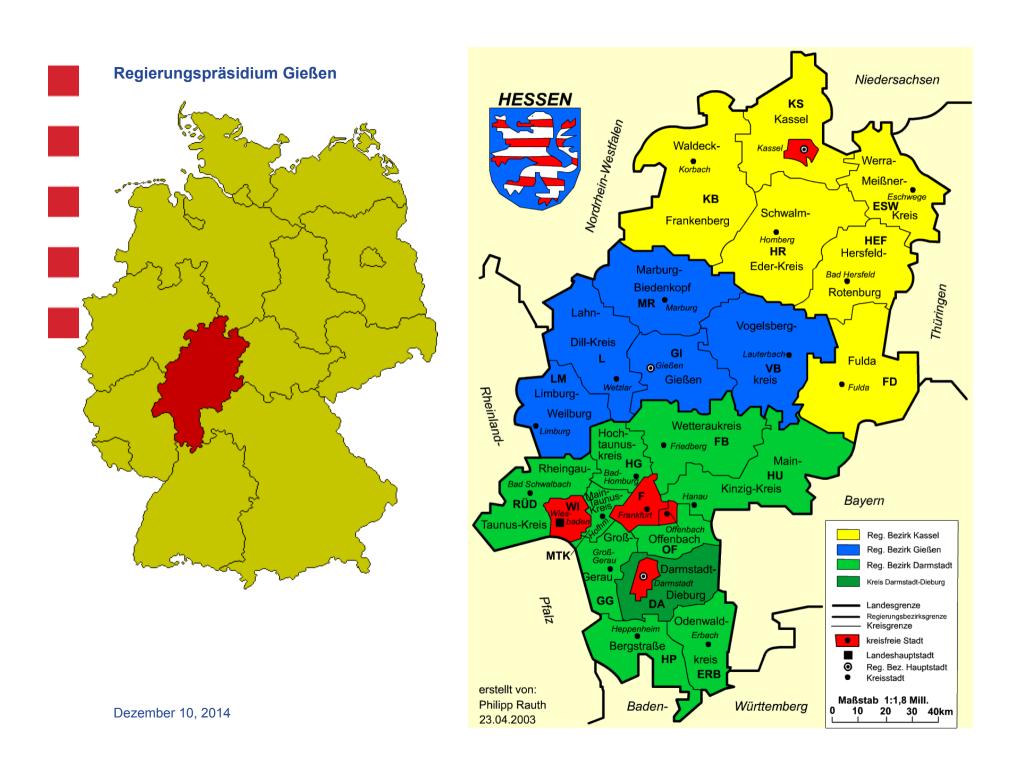


Umsetzung der visuellen Fleischkontrolle aus Sicht des Bundeslandes Hessen

Herbsttagung TVL Fleischkontrolle gestern – heute - morgen



HESSEN

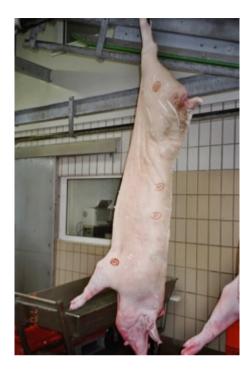
Chronologie

- Veröffentlichung der Rechtstexte VO (EU) Nr. 216 –
 219/2014 am 08. März 2014
- April Mai 2014: Besprechungen einer Spontan- AG aus Ministerium, Regierungspräsidien und einigen Kreisen
 - ➤ Wo liegen die Hauptprobleme bei der Umsetzung?
- Erlass des Ministeriums zur Umsetzung / Verweis auf den Affl- Leitfaden zur Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beim Hausschwein
- 27. Mai: Dienstbesprechung mit Ministerium und den ÄVV in Gießen
 - > Das Verfahren wird zunächst nicht umgesetzt
- Inkrafttreten der Verordnungen am 01. Juni 2014
- 08. Oktober: DV des Fleischuntersuchungspersonals in Mittelhessen → Umsetzung ab sofort

Hauptprobleme...



- Einsatz der amtlichen Fachassistenten in handwerklichen Betrieben
 - Schlachttieruntersuchung
 - Fleischuntersuchung
 - Wann werden "zusätzliche Verfahren" notwendig?
- Erfassung, Auswertung und Rückmeldung der Befunde





Auswirkungen des neuen Untersuchungsgangs auf den Personaleinsatz

EINSATZ AMTLICHER FACHASSISTENTEN



Tatsächliche Einsatzgebiete der aFA

- Im Schlachthof
 - Teil eines Teams
 - Fleischuntersuchung am Schlachtband
 - Trichinenuntersuchung
 - Dokumentation



- Einzelkämpfer
- Schlachttieruntersuchung
- Fleischuntersuchung
- Hygieneüberwachung
- Trichinenuntersuchung
- Dokumentation





Handwerkliche Schlachtbetriebe

- Geringe Zahl an Schlachttieren
 - Ambulante Untersuchung → keine ständige Anwesenheit des Untersuchungspersonals
 - Kein Zeitgewinn
 - Die Organisation der SU / FU wird in der Regel nicht geändert
- Feste Handelsbeziehungen zwischen Tierhalter und Metzger
 - Anlieferung nur gesunder Tiere
 - Tierhalter sind (oft persönlich) bekannt



Was dürfen amtliche Fachassistenten?

- Überprüfungsaufgaben
 - Gute Hygienepraxis
 - HACCP- Verfahren
- Schlachttieruntersuchung
 - Hilfe bei praktischen Dingen
 - Wiederholung, wenn die SU bereits im Bestand durchgeführt wurde
- Fleischuntersuchung
 - FU im Regelfall

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

- Was dürfen amtliche Fachassistenten?
- Schlachttieruntersuchung
 - Die SU wird grundsätzlich durch den amtlichen Tierarzt durchgeführt
 - Bei der Schlachttieruntersuchung und den Tierschutzkontrollen dürfen die amtlichen Fachassistenten nur in rein praktischen Dingen helfen, wozu auch die Vorauswahl von Tieren mit Anomalien zählen kann





HESSEN

- "B. FLEIS CHUNTERSUCHUNG
 - Die Schlachtkörper und die Nebenprodukte der Schlachtung von Schweinen sind den folgenden Verfahren der Fleischuntersuchung zu unterziehen:

a) Besichtigung von Kopf und Rachen; Besichtigung von Maul, Schlund und Zunge;



Zusätzliche Verfahren

- VO (EU) Nr. 219/2014:
- Die visuelle Fleischuntersuchung muss ergänzt werden, wenn ein mögliches Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder den Tierschutz besteht
 - aus der LKI
 - aufgrund der Ergebnisse der SU
 - aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen
 - aufgrund der Ergebnisse der visuellen FU
 - bei Vorliegen epidemiologischer oder sonstiger Daten aus dem Herkunftsbetrieb der Tiere
- Zusätzliche Verfahren: Entscheidungskompetenz liegt beim amtlichen Tierarzt (EG 6 und Artikel 1 der VO (EU 219/2014)



Entscheidung des amtlichen Tierarztes

- Erkenntnisse aus der LKI
- Ergebnis der SU
- Tierschutz
- sonstige epidemiologische
 Daten

R I S I

?

Nein!

➤Ich benötige keine zusätzlichen Verfahren

Ja!

➤ Ich benötige zusätzliche Verfahren

Ja, aber:

➤Ich benötige keine zusätzlichen Verfahren
➤Schlachtverbot



- Was dürfen amtliche Fachassistenten?
- Fleischuntersuchung
 - Amtliche Fachassistenten dürfen die Fleischuntersuchung im Regelfall durchführen
 - Bei Anomalien muss der aFA das Fleisch absondern und der tierärztlichen Untersuchung zuführen
 - In handwerklichen Schlachtbetrieben muss der amtliche Tierarzt während der Fleischuntersuchung <u>nicht</u> ständig anwesend sein (→ "Flexibilität")
 - Bei der Fleischuntersuchung muss der amtliche Tierarzt die Arbeit der aFA regelmäßig überprüfen.

HESSEN

Keine Flexibilität

- bei Notschlachtungen
- bei Tieren, bei denen der Verdacht auf eine Krankheit oder einen Zustand besteht, die eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellen können
- bei Rindern aus Herden, die nicht amtlich als tuberkulosefrei erklärt werden
- bei Rindern, Schafen und Ziegen aus Herden, die nicht amtlich als brucellosefrei erklärt werden
- im Fall von Tierseuchen
- sofern strengere Kontrollen notwendig sind, um sich abzeichnende Krankheiten oder bestimmte Krankheiten von der Liste der OIE zu berücksichtigen



FU als Auslöser zusätzlicher Verfahren

Leitfaden der Affl

- Vorhergehende Schlachtungen: Welche Daten liegen vor?
- Veränderungen an Lunge, Brustfell, Herzbeutel, parasitäre
 Veränderungen der Leber (→ keine automatische Intensivierung)
- Verdacht auf Mykobakterien, Echinokokkus usw. (→ Intensivierung)
- Eitrige Pneumonien (→ stichprobenartige BU, Hemmstoffproben)
- Bestandserkrankungen (→ Intensivierung)
- Untergewichtige Tiere, Septikämien, Polyarthritis, nekrotische Veränderungen (Schwanzbeißen), Zuchtsauen, Alteber (→ ggf. Intensivierung)
- Abszesse, Entzündungen (→ Intensivierung)
- Veränderungen der Lymphknoten (→ Intensivierung)



Fleischuntersuchung

Feststellung bei der FU:

- Abweichende Beschaffenheit
- Pathologischer Befund
- Verunreinigung
- Verletzung
- Parasitenbefall

Nein!

- ➤ Ich benötige keine zusätzlichen Verfahren
- ➤ Ich benötige zusätzliche Verfahren
- Entfernung veränderter Teile durch Metzger reicht aus

Ja!

➤ Ich benötige zusätzliche Verfahren

Ja, aber:

- ➤ Ich benötige keine zusätzlichen Verfahren
 - ➤ Beurteilung: Untauglich

Dezember 10, 2014

Dr. Wolfgang Kulow

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

- Fleischuntersuchung
- Umschriebene genussuntaugliche Teile (z. B. frische
- Verletzungen, Lebern mit parasitären Veränderungen usw.) werden entfernt und lösen keine Intensivierung der FU
- aus!

Entscheidend ist grundsätzlich das Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier!

Dezember 10, 2014 Dr. Wolfgang Kulow 17

HESSEN

Fachassistent mit Hand und Messer

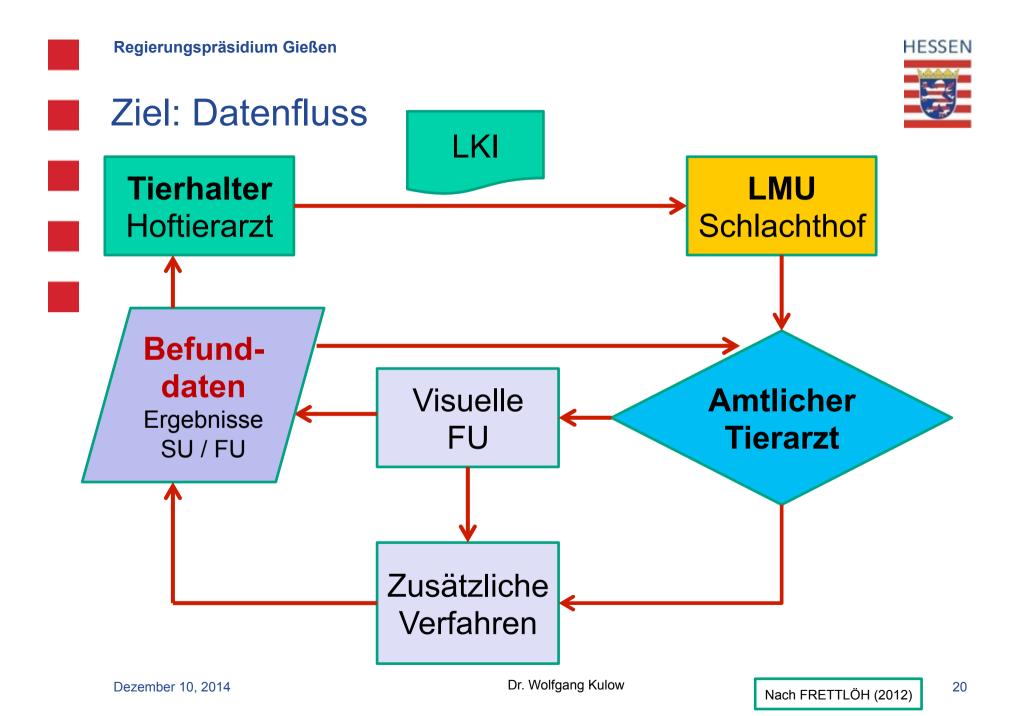
- Eine "geringfügige" Handhabung des Schlachttieres ist immer möglich
- Gem. Leitfaden spricht nichts dagegen, wenn die "Dienstleistungen", z. B.
 - ✓ Putzen der Lebern
 - ✓ Entfernung der Tonsillen
 - ✓ Entfernung der Lungen in kleinen Betrieben weiterhin durch das amtliche Untersuchungspersonal (also auch die amtlichen Fachassistenten) durchgeführt werden





Neue alte Aufgabe

ERFASSUNG DER BEI DEN UNTERSUCHUNGEN ERHOBENEN BEFUNDE





Befunddatenerfassung

- Die Erfassung und Dokumentation der Untersuchungsdaten ist Aufgabe des amtlichen Tierarztes
- → Schlachthof: Terminal
 - Müssen z. T. noch installiert werden
- → Kleine Betriebe:
 - Papierform
 - Erfassung im Veterinäramt

Regierungspräsidium Gießen



Befunddatenerfassung

- § 8 Allgemeine Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene (AVV LmH):
 - Erfassung der Befunddaten nach dem in Anlage 3 vorgegebenen Kategorien
 - <u>Rückmeldung</u> der Daten an den Herkunftsbetrieb unter Verwendung des Formblatts nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2074/2005

(zu § 8)



Befunddatenerfassung nach AVV LmH

Einteilung und Erfassung der Ausprägung der Veränderungen an Eingeweiden bei Mastschweinen im Rahmen der Fleischuntersuchung nach Anhang I Abschnitt IV Kapitel IV Teil B der Verordnung (EG) Nr. 854/2004

Die Befunde der Fleischuntersuchung sind nach dem Anteil der Veränderungen an den Eingeweiden in folgende Befundkategorien einzuteilen und nach folgendem Befundschlüssel zu erfassen:

Organ	veränderter Anteil	Befundkategorie	Befundschlüssel		
Lunge	bis zu 10 %	0	o. b. B.; PN1		
(Gewebe)	10 % bis 30 %	1	PN2		
	über 30 %	2	PN3		
Brustfell	bis zu 10 %	0	o. b. B.; PL1		
(anhaftende Fläche)	10 % bis 30 %	1	PL2		
	über 30 %	2	PL3		
Herzbeutel	nicht verändert	0	o. b. B.		
(Gewebe)	verändert	1	Ja		
Leber (Gewebe)	nicht verändert, ≤ 5 Wurmknoten	0	keine Erfassung (L1)		
	verändert, > 5 Wurmknoten	1	L2		

HESSEN

Sammlung der Befunddaten

- Eine elektronische Erfassung der Befunddaten ist in kleinen Schlachtbetrieben z. Z. nicht umsetzbar
- Eine überregionale oder nationale Datenbank steht nicht zur Verfügung

→ Lösungsansätze:

- Die FU- Befunde werden auf die Rückseite der LKI geschrieben und an das Vet- Amt gefaxt / mit den Trichinenproben mitgebracht
 - Vorschlag: Ertüchtigung des LKI- Vordrucks für die Befunddatenerfassung
- Einrichtung einer Datenbank im Vet- Amt
 - Access
 - Excel
- → Sinnvolle Auswertung muss möglich sein

Regierungspräsidium Gießen



Ergebnis der Schlachttier- und Fleischur rsuchung										Get iren- und Untersuchungsnachweis für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung												
Datum Uhrzeit AbrechnMonat										echn.		Amt/Eachdianat/Eachbaugish für Votestallungen										
Schlachttieruntersuchung 03,03,10										Amt/Fachdienst/Fachbereich für Veterinärwesen Quittung für den Kostenpflichtigen und Verbraucherschutz												
Fleischuntersuchung 04,08 815													Nr.	191415	3							
Name, Anschrift des Betriebes/der Schlachtstätte: (falls abweichend v. Kostenpflicht.)										cht.)	Name u. Anschrift des <u>Kostenpflichtigen</u> :											
Zulassungsnummer:										☐ Hausschlacht	tung [☐ Erhöhte Gebühr (Amtshandlungen außerhalb normaler										
Informationen zur Lebensmittelkette 🔲 ja 🔲 nein										□ n		OM-Nr.:		Untersuchungszeiten auf Verlangen des Kostenpflichtigen)								
Tierentine												Tierart		Anzahl	Einzel- gebühr	Staffel- gebühr	Gesamt- gebühr					
	Tiergattung													Einhufer einschl. T	U							
	ıfer	en	_			~_	Jungrinder	eine	_	eine	ner4	0.0	-	vie-	sagin		Rinder, Jungrinder einschl. Wasserbüffel, Bisons u. Wisente					711111111111111111111111111111111111111
	Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Färsen	Kälber ²	Jung	Schweine	Ferkel	Wild- schweine	Lämmer ⁴	übrige Schafe	Ziegen	Wildwie-	Sonstiges		Schweine, Wildschweine	Digestion	10	7,49		74.90
Anzahi								10									(SchlU/FIU einschl. TU)	Mikroskop				
Ergebnis der								-	Schafe, Ziegen													
Schlachttier-							-	Trichinenunters					A 27 37 11 12									
untersuchung ☐ übernommen von ☐ Schlachtung gestattet								-	(z.B. bei Wildschweine	,												
				-		tung v								_			Wildwiederkäue	ď				
									eschei	inigung	liegt 1	vor)					<bse-schnellte< td=""><td>st></td><td></td><td></td><td></td><td></td></bse-schnellte<>	st>				
□ Notschlachtung (tierärztl. Bescheinigung liegt vor) Fleischuntersuch- □ tauglich									Sonstiges													
ung / Beurteilung																						
Bemerkungen/Anmerkungen PN2 3 Stuck } Hepp 1 Leber PL3 1 - Dauborn							1	Gesamtsumme in €:					14.90									
111	ung Eser				t	N3 N3 L3	2	3111	1+0	ick	}	Her Da	op ube	ריעט	n		Der Betrag von (€ wurde bar an m	ich entrichte			Im Auftrag	10
1) Ausgewachsene weibliche Finder, die noch nicht gesähl 1956/1, 2) Kälber bis zu 8 Monaten, 3) Aurgrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten, 4) Tiere, die jürger als 12 Monate sind																	Ort, Datum	.08217		(amtl. 1	Fierarzt/in, Fachassiste	ent(n)



Verarbeitung der Daten im Veterinäramt

- Erfassung der Befunde im Vet- Amt getrennt nach Herkunftsbetrieben
- Anschreiben der Herkunftsbetriebe nach Abschluss des Monats mit dem Hinweis, dass ggfs. der Hoftierarzt zu kontaktieren ist
- Bei schwerwiegenden Befunden bzw. starker Häufung
 → Information des Hoftierarztes
- Falls relevante Befunde (z.B. Tierschutz) für Herkunftsbetriebe anderer Landkreise / Bundesländer vorliegen, werden die zuständigen Behörden dort informiert

Regierungspräsidium Gießen Tabelle Mastschweine 2014 [Schreibgeschützt] - Microsoft Excel Seitenlayout ∑. AutoSumme ▼ Gut Standard Füllbereich ▼ Schlecht Sortieren Suchen und Neutral Einfügen Löschen Format Format übertragen ∠ Löschen ▼ und Filtern ▼ Auswählen ▼ Zwischenablage f_∗ Hepp GbR **Betrieb** Anzahl geschlachteter 2 Fleischbeschauer Schlachtdatum Schlachtbetrieb Schweine Anzahl Schweine: Befundschlüssel; Befundkategorie Organ relevante Befunde der Schlachttieruntersuchung 3 x 10 % bis 30 % veränderter Anteil (PN2) Lunge 1 x über 30 % veränderter Anteil (PN3) 2 Lunge 1 x über 30 % veränderter Anteil (PL3) 2 Brustfell 1 x verändert (Ja) Herz 04.08.2014 10 verändert, > 5 Wurmknoten (L2) Leber 1 x 10 % bis 30 % veränderter Anteil (PN2) 1 x Lunge 1 Schwein mit Veränderung an der Niere; 2 x über 30 % veränderter Anteil (PN3) Lunge 1 x Rückstandsprobe 1 x über 30 % veränderter Anteil (PL3) 2 Brustfell 11.08.2014 2 x verändert (Ja) Herz 4 x 10 % bis 30 % veränderter Anteil (PN2) Lunge 2 x verändert (Ja) Herz 2 x verändert, > 5 Wurmknoten (L2) Leber 18.08.2014 über 30 % veränderter Anteil (PL3) Brustfell 1 x 2 x verändert. > 5 Wurmknoten (L2) Leber 3 x verändert (Ja) Herz 2 x 10 % bis 30 % verändeter Anteil (PL2) Brustfell 1 x über 30 % veränderter Anteil (PL3) 2 Brustfell 2 x 10 % bis 30 % veränderter Anteil (PN2) Lunge 25.08.2014 11 3 x über 30 % veränderter Anteil (PN3) Lunge 25.08.2014 10 % bis 30 % veränderter Anteil (PN2) 1 x Lunge 31.08.2014 verändert, > 5 Wurmknoten (L2) 2x Leber 10 11 12 13 14

Bereit

100 % -

Regierungspr





Landkreis Limburg-Weilburg Der Landrat





Landkreis Limburg-Weilburg, Der Landrat, Postfach 1552, 65535 Limburg

Amt

Amt für den Ländlichen Raum.

Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Fachdienst

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Sachgebiet

Allgemeine Verwaltung

Auskunft erteilt

Dr. N. Aßmus

Zimmer 142

Durchwahl

06431 296-5870 (Zentrale: -0)

Telefax 06431 296-5868

E-Mail

Poststelle.avv@Limburg-Weilburg.de

Postanschrift und

Fristenbriefkasten

Schiede 43, 65549 Limburg

Unser Aktenzeichen 40.50 -

10.11.2014

Rückmeldung von relevanten Untersuchungsbefunden bei Mastschweinen an den Herkunftsbetrieb

Guten Tag Herr

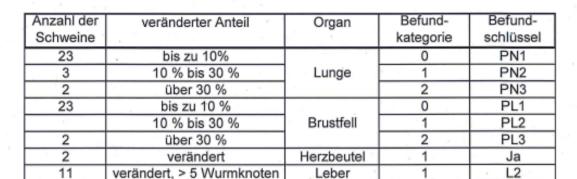
Gemäß §8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene (AVV LmH) sind die Erfassung der Untersuchungsbefunde bei der Fleischuntersuchung von Mastschweiner und die Rückmeldung an die Herkunftsbetriebe vorgeschrieben. Dazu sind die (nach Anhang I, Abschnitt IV, Kapitel IV Teil B der Verordnung (EG) Nr.

854/2004) festgestellten Veränderungen an Eingeweiden in Befundkategorien (nach Anlage 3 der AVV LmH) einzuteilen und nach Befundschlüsseln zu erfassen.

Sie haben im Monat September 2014 an die Metzgerei Messer Ddorf insgesamt 25 Mastschweine und an die Metzgerei Müller Musterdorf insgesamt 18 Mastschweine zum Schlachten abgegeben.

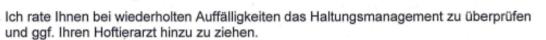
Es wurden folgende Veränderungen an Eingeweiden bei Ihren Mastschweinen festgestellt:

Regierungspr





Relevante Sachverhalte sind Teil der Information zur Lebensmittelkette (nach VO 853/2004, Anhang II, Abschnitt III) und sind dementsprechend den Schlachtbetrieben mitzuteilen.





Freundliche Grüße im Auftrag

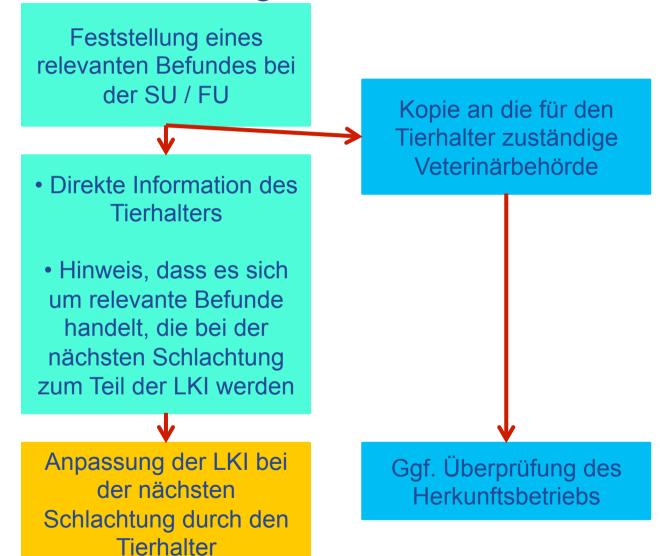


Gesamtmenge: 43 Schweine

Anzahl der Schweine	veränderter Anteil	Organ	Befund- kategorie	Befund- schlüssel
23				
3	10 % bis 30 %	Lunge	1	PN2
2	über 30 %		2	PN3
23				
	10 % bis 30 %	Brustfell	1	PL2
2	über 30 %		2	PL3
2	verändert	Herzbeutel	- 1	Ja
11	verändert. > 5 Wurmknoten	Leber	1	L2



Verfahren bei auffälligen Schlachtbefunden



Dezember 10, 2014 Dr. Wolfgang Kulow 31





Ziele:

- Ergebnis
 - Betrieb gehört zu den besten 25%
 - Betrieb liegt über dem Durchschnitt
 - Betrieb liegt unter dem Durchschnitt
 - Betrieb zählt zu den schlechtesten 25%
- Mitteilung an den Haltungsbetrieb, wie die Ergebnisse der Befunde im Vergleich zu den sonstigen Lieferbetrieben einzuordnen sind

Regierungspräsidium Gießen

Ranking



Zuständige Behörde entscheidet:

- Bezugsgröße:
 - o Schlachtbetrieb?
 - o Landkreis?
- Ranking erfolgt
 - o für jedes Organsystem einzeln?
 - o für alle Befunde insgesamt?

Für ein sinnvolles Ranking liegen noch nicht genügend Daten vor

HESSEN

Sachstand heute

- In den handwerklichen Schlachtbetrieben hat sich das Untersuchungsverfahren bisher kaum geändert
- Die Kreise bemühen sich um die Anstellung von Tierärzten für die SU / FU
- Baustelle ist die Überprüfung der Tätigkeit der amtlichen Fachassistenten
- Die Erfassung der Befunddaten und deren Auswertung befinden sich im Aufbau
 - Der Datenfluss kommt langsam in Schwung; erste Ergebnisse
- Die Auswertung der LKI ist nach wie vor verbesserungsbedürftig
- Die Akzeptanz des Verfahrens ist bei Metzgern wie beim Untersuchungspersonal bisher so gut wie nicht vorhanden